

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr für 2013

Angaben in €	Gesamt	Fahrbahnen				Gehwege	Fußgängergeschäftsstraßen	
		Hauptstr.	Hauptstr. mit bes. Rein.aufwand	Anliegerstr.	Anliegerstr. mit bes. Rein.aufwand		mit bes. Rein.aufwand	ohne bes. Rein.aufwand
Anteil Gebührenzahler 2013		59,00%	75,00%	96,00%	89,00%	85,00%	98,00%	98,00%
Frontmeter	8.346.000 m	2.003.000 m	22.000 m	2.544.000 m	64.000 m	3.596.000 m	69.000 m	48.000 m
Kosten Reinigung (AWB KG)	45.296.160	4,55	10,73	4,55	10,73	6,18	13,78	11,32
davon Winterdienst	-4.298.518	-0,81	-0,81	-0,81	-0,81	0,00	-5,14	-4,06
Kosten Reinigung (AWB KG) o. WD	40.997.642	3,74	9,92	3,74	9,92	6,18	8,64	7,26
Kosten Entsorgung Kehricht (AVG mbH)	936.940	0,10	0,22	0,10	0,22	0,12	0,23	0,21
Wildkrautbeseitigung	1.347.300	0,14	0,32	0,14	0,32	0,18	0,41	0,34
Straßenbegleitgrün+Schmutzwassergebühr	336.167	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Externe Kosten	43.618.049	4,01	10,51	4,01	10,51	6,52	9,32	7,85
Verwaltungskosten Stadt Köln	581.690	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Gesamtkosten 2013	44.199.740	4,08	10,58	4,08	10,58	6,59	9,39	7,92
./. Kämmereranteil I	7.475.705	1,67	2,64	0,16	1,16	0,99	0,19	0,16
Gebühr 2013	36.724.035	2,41	7,93	3,92	9,41	5,60	9,21	7,76
Kosten für die Reinigung allg. genutzter Flächen (zu 100% aus städtischem Haushalt finanziert; Kämmereranteil II)	1.402.724							
Kosten aus zusätzlicher Beauftragung der AWB für einen erweiterten Winterdienst (zu 100% aus städtischem Haushalt finanziert)	1.940.000							
Haushaltskonsolidierungsbeitrag aus Standardreduzierung bei der Beauftragung der AWB (ausschließlich aus nicht gebührenfinanziertem Anteil)*	./. 1.000.000							
Anteil des städtischen Haushaltes an der Beauftragung der AWB: Kämmereranteil I + II + WD + Erw. WD ./.. HKO Kosten+Kämmereranteil I+II 24,21% +WD+Erw. WD ./.. HKO								
Gebühr 2012	36.025.420	2,36	7,76	3,84	9,20	5,49	9,06	7,64
Veränderung 2013 zu 2012 (+)	1,93%	2,02%	2,21%	2,02%	2,31%	2,07%	1,60%	1,58%

Die Berechnung zur Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gebührenkategorien erfolgt mit mehr als zwei Nachkommastellen!

*Der oben ausgewiesene Haushaltskonsolidierungsbeitrag ist in dieser Höhe in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen.

Erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird der Rat abschließend entscheiden, ob und in welchen Umfang die Beauftragungen an die AWB zu reduzieren sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist offen, in welchen Umfang Einsparungen aus dem Kämmereranteil II (Reinigung allgemeiner genutzter Flächen) oder aus der Erweiterung des Winterdienstes erfolgen können.

Die Prüfungen der Verwaltung sind hierzu noch nicht abgeschlossen und stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung über den Haushaltsplan.